

Hinweisblatt zum Bescheid über Grundbesitzabgaben für 2023

Erläuterungen zu den Gebührenänderungen ab 1. Januar 2023

Die nachfolgenden Gebührenänderungen wurden am 14. Dezember 2022 vom Rat der Stadt Düren beschlossen:

1) Geänderte Abwassergebühren zum 1. Januar 2023

Ab dem 1. Januar 2023 werden die folgenden Gebühren erhoben:

- I. Schmutzwasser: 3,08 € (pro m³ Abwasser)
- II. Niederschlagswasser: 0,94 € (pro m² bebaute und befestigte Fläche)

Im Vergleich zum Jahr 2022 steigen die Schmutzwassergebühren um 45 Cent bzw. 17,11 %, und die Niederschlagswassergebühren um 12 Cent bzw. 14,63 %.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadtentwässerung Düren strebt grundsätzlich an, Kostensteigerungen auf das Notwendige zu beschränken und Einsparpotentiale zu realisieren, um die Abwassergebühren und die daraus resultierenden Belastungen für den Gebührenzahlenden möglichst gering zu halten.

Die Steigerung der Schmutzwassergebühren ist in erster Linie auf die geplanten neuen Investments und den damit erhöhten Ansatz der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen zurückzuführen. Aufgrund der Vielzahl der aktuell im Rahmen der Durchführung von Kanalsanierung einzuhaltenden Auflagen des Umwelt- und Gewässerschutzes, sowie der stetig steigenden Anforderungen im Rahmen der wiederkehrenden optischen Begutachtung der Kanalanlagen, bedarf es, beginnend mit dem Jahr 2023, einer Anpassung der in das städtische Abwassersystem zu investierenden finanziellen Mittel.

Aus den vorgenannten Gründen sind die für die klärtechnische Reinigung kommunaler Abwasser aufzubringenden Aufwendungen an den Wasserverband Eifel-Rur (WVER) ebenfalls, im Vergleich zum Jahr 2022, angestiegen. Der WVER bewirtschaftet einige Abwasserkanäle im Stadtgebiet Düren und betreibt darüber hinaus die Kläranlage in Düren-Merken. Die Steigerung des Beitrages resultiert aus dort notwendig gewordenen Investitions- und Instandsetzungsmaßnahmen. Zudem kommt es infolge der allgemeinen Preisentwicklungen zu weiteren Kostensteigerungen.

Im Bereich der Niederschlagswassergebühren kommt es ebenfalls zu einer Kostensteigerung aufgrund der geplanten neuen Investments und der damit verbundenen Erhöhung des Ansatzes der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen.

Für einen privaten Musterhaushalt mit angenommenen 200 m³ Abwasser und 130 m² bebauter und befestigter Grundstücksfläche ergibt sich aus den beschriebenen Änderungen insgesamt eine Mehrbelastung in Höhe von 105,60 € für das gesamte Jahr 2023:

	2023	2022	Veränderung	
			absolut	prozentual
Schmutzwassergebühr	616,00 €	526,00 €	90,00 €	17,11%
Niederschlagswassergebühr	122,20 €	106,60 €	15,60 €	14,63%
Abwassergebühr insgesamt	738,20 €	632,60 €	105,60 €	16,69%

Wichtiger Hinweis zur Festsetzung der Abwassergebühren unter dem Vorbehalt der Nachprüfung:

Im Hinblick auf die Mitte Dezember 2022 durch den Landtag NRW beschlossene Änderung des § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NW) bedarf es im Frühjahr 2023 einer Anpassung der Gebührenkalkulation Abwasser für das Jahr 2023.

Vor diesem Hintergrund sind die im Bescheid über Grundbesitzabgaben für das Jahr 2023 enthaltenen Gebühren des Bereichs Abwasser (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren) unter dem Vorbehalt der Nachprüfung festgesetzt.

Eine Korrektur der Abwassergebühren des Jahres 2023 erfolgt mit einem der kommenden Bescheide. Die Einlegung eines Widerspruches durch die/den Gebührenpflichtigen ist dahingehend nicht notwendig.

Allgemeine Informationen zu den Grundbesitzabgaben finden Sie im Bürgerportal der Stadt Düren: <https://onlinedienste.dueren.de>. Die Gebührensatzungen sind unter https://www.dueren.de/verwaltung-politik/bekanntmachungen/ortsrechtlichlinien/downloads_fv einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuerabteilung